

Frau Böhmer berichtet, dass eine Stellungnahme der Hausbewohner eingegangen sei, die nicht das Bebauungsplanaufstellungsverfahren betrifft. Auf Rückfrage von Herrn Müller erklärt sie, dass ihrer Meinung nach nachbarrechtliche Belange durch die Vergrößerung der Bautiefen auf 14 m nicht beeinträchtigt werden. Ein Ziel der heute zu beschließenden Offenlage sei es aber, nachbarliche Belange zu ermitteln. Die Anwohner erhalten auf ihre Eingabe eine schriftliche Antwort von der Verwaltung.